

Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Englisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Stand: Juli 2017

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.06.2015, 25. Stück, Nr. 147

1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2017, 33. Stück, Nr. 178

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Englisch und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Englisch ist eine professionsorientierte und wissenschaftsbasierte Vertiefung der in einem einschlägigen Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern für Englisch als Fremdsprache in den Sekundarstufen sowie für andere Zielgruppen. Das Studium umfasst die Ausbildungsbereiche Sprachkompetenz, Fachdidaktik, Sprachwissenschaft, Cultural and Media Studies und Literaturwissenschaft. Gemeinsames Ziel ist dabei die Erweiterung von Kompetenzen, Qualifikationen und Wissensstrukturen, die Absolventinnen und Absolventen zur kritischen Reflexion von Texten im weitesten Sinne befähigen und ihnen ermöglichen, Sprachlernprozesse in ihrer Systematik zu verstehen, um diese in der Praxis zu fördern und sprachdidaktische Entscheidungen adäquat zu begründen. Die Studierenden werden dabei dazu befähigt, an ihrer Professionsentwicklung kontinuierlich weiterzuarbeiten.

Darüber hinaus werden im Masterstudium auch im Bachelorstudium grundlegende überfachliche Kompetenzen, z.B. zum Bereich Motivationsförderung, diagnostische Kompetenz, Umgang mit Diversität und Heterogenität, weiterentwickelt und vertieft: Die Absolventinnen und Absolventen können die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Lernenden für Sprachlernprozesse und den Erwerb von Kommunikationskompetenzen produktiv machen. Sie verstehen die Rolle von Sprache und sprachlich-kultureller Diversität in der Entstehung, dem Umgang mit, sowie der Prävention und der Überwindung von Konflikten und Gewalt, und können dieses Verständnis fruchtbar machen und vermitteln. Dies betrifft insbesondere und darüber hinaus sprachliche Aspekte der soziokulturell konstituierten Wirklichkeit wie Gender, Behinderung, besondere Bedarfe, politische und religiöse Denksysteme und Institutionen, sozio-ökonomische Verhältnisse, das Verständnis und den Status von Bildung und Bildungsinstitutionen, sowie Informationsmedien. Auf Basis ihres Verständnisses sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, mit stereotypen Zuschreibungen reflektiert umzugehen, sowie auch die Möglichkeiten und Grenzen ihres eigenen Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Englisch

- können, basierend auf dem aktuellen Forschungsstand, zielgruppengerechten Sprachunterricht für die Zielsprache Englisch selbständig planen, durchführen und evaluieren. Sie können die Relevanz wissenschaftlicher Forschung im Bereich der Fachdidaktik des Englischen für spezifische Kontexte einschätzen, indem sie einerseits die Erkenntnisse dieser Forschung in ihrem Berufsfeld anwenden und andererseits Fragestellungen aus ihrem Berufsfeld zu Erkenntnissen der fachdidaktischen Forschung in Bezug setzen können. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, eigene fachdidaktische Fragestellungen zu entwickeln und mit adäquaten forschungsmethodischen Zugängen zu bearbeiten.

- sind dazu befähigt, aus unterrichtspraktischen Erfahrungen und der Praxisforschung empirische Erkenntnisse abzuleiten und diese systematisch zu reflektieren. Sie können daraus begründete didaktische Entscheidungen treffen und so zu Erkenntnisgewinn in Fachdidaktik und Fachwissenschaften beitragen.
- beherrschen die englische Gegenwartssprache auf ausgezeichnetem Niveau (C2) in mündlicher und schriftlicher Rezeption und Produktion. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Textsorten situationsadäquat und zielgruppengerecht zu produzieren und besitzen die Fähigkeit zur kritischen Analyse und Evaluation von geschriebenen und gesprochenen Texten.
- wissen um die Komplexität interkultureller Kompetenz und sind in der Lage, englischsprachige Texte bzw. Medienprodukte für dieses Lernziel zu selektieren und didaktisch aufzubereiten.
- verfügen über Handlungskompetenzen in der zielgruppenadäquaten Vermittlung von Literatur, basierend auf vertieften Kenntnissen in den Bereichen von Textrezeption und -produktion. Sie können mit Hilfe adäquater Theorien und Analysetechniken eigene Fragestellungen zur Ästhetik und Bedeutung anglophoner literarischer Texte und ihrer sozialen Relevanz entwickeln.
- besitzen die Fähigkeit, professionsrelevante Forschung zu Strukturen und Gebrauchskontexten der englischen Sprache und die daraus gewonnenen Einsichten im Fremdsprachenunterricht nutzbar zu machen. Sie verfügen über die Kompetenz, eigene sprachwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und mit adäquaten forschungsmethodischen Zugängen zu bearbeiten.
- haben vertiefte Kenntnisse der Konzepte und Analysetechniken der Cultural and Media Studies und können verschiedene Medien und Repräsentationsformen in ihren sozio-historischen Kontexten kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, eigene kultur- und medienwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und mit adäquaten forschungsmethodischen Zugängen zu bearbeiten. Sie können ausgewählte Konzepte der kritischen Medienerziehung praxisorientiert vermitteln und dabei Schülerinnen und Schüler zur Ideologie- und Institutionenkritik ermächtigen.

(3) Alle Lehrveranstaltungen des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Englisch werden in Englischer Sprache abgehalten.

(4) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 1a Besondere Zulassungsvoraussetzungen für das Unterrichtsfach Englisch

Für das gemeinsame Masterstudium Lehramt im Unterrichtsfach Englisch im Verbund Nord-Ost werden zusätzlich zu den in § 3 des Allgemeinen Curriculums für das Masterstudium Lehramt geregelten Zulassungsvoraussetzungen Sprachkenntnisse auf C1 Niveau des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.

Das Bachelorstudium Lehramt im Unterrichtsfach Englisch im Verbund Nord-Ost berechtigt jedenfalls ohne weitere Voraussetzungen zur Zulassung für das Masterstudium Lehramt im Unterrichtsfach Englisch im Verbund Nord-Ost.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Alternative Pflichtmodulgruppe Advanced English Studies for Teachers A	18 ECTS
UF MA EN 01 A Core Module 1A	11 ECTS
UF MA EN 04 A Core Module 4A	7 ECTS
oder Advanced English Studies for Teachers B	
UF MA EN 01 B Core Module 1B	11 ECTS
UF MA EN 04 B Core Module 4B	7 ECTS
UF MA EN 02 Practice Module	4 ECTS
UF MA EN 03 Applied Research Module	4 ECTS

Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im UF Englisch)	
Thesis Seminar	2 ECTS
Masterarbeit	24 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
Summe (exkl. Abschlussphase)	26 ECTS
Summe (inkl. Abschlussphase)	56 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase

Im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA EN 02	Practice Module (Didactic Supervision) UF Englisch (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Studierende können Praxiserfahrungen im UF Englisch reflektieren und kritisch analysieren. Ausgehend von unmittelbaren Berufsfelderfahrungen können Studierende mit den Methoden der Praxisforschung fachdidaktische Fragestellungen des Fremdsprachenunterrichts Englisch bzw. Englisch als Arbeitssprache (CLIL) bearbeiten und für das Berufsfeld anwendbar machen.	
Modulstruktur	VK Practicum Course, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

b) Weitere Module

Die Studierenden haben eine der beiden folgenden alternativen Pflichtmodulgruppen zu absolvieren:

Beide der alternativen Pflichtmodulgruppen gewährleisten den Ausbau von Sprachkompetenzen sowie die Vertiefung von Wissen und Kompetenzen in den Bereichen der Fachdidaktik, der Literatur- und Kulturwissenschaft und der Sprachwissenschaft. Sie unterscheiden sich jedoch darin, dass die Pflichtmodulgruppe A die Möglichkeit vorsieht, Kompetenzen auf dem Gebiet der Literatur- oder Kulturwissenschaft durch die Entwicklung und Ausarbeitung von Projekten im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zu vertiefen, und die Vertiefung sprachwissenschaftliches Wissen im Rahmen einer Vorlesung erfolgt, wogegen in der Pflichtmodulgruppe B die Möglichkeit zur Entwicklung und Ausarbeitung von Projekten im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft vorgesehen ist, und die Vertiefung literatur- und kulturwissenschaftlichen Wissens im Rahmen einer Vorlesung erfolgt.

Advanced English Studies for Teachers A (Alternative Pflichtmodulgruppe)

UF MA EN 01 A	Core Module 1A (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Modulziele	Studierende erwerben theoretisches Wissen und Handlungskompetenz in ihrem Berufsfeld für spezifische bzw. aktuelle Themen aus dem Bereich Fachdidaktik Englisch. Sie sind mit verschiedenen fachsprachlichen Texttypen vertraut, können deren spezifische sprachliche Eigenheiten und Konventionen identifizieren und sind befähigt, fachsprachliche Texte zielgruppengerecht zu adaptieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zur theoretisch fundierten Reflexion über für das Praxisfeld Schule relevante Aspekte der englischen Sprache,	

	sprachlicher Diversität, sowie über unterschiedliche Ansätze und Methoden in der englischen Sprachwissenschaft.
Modulstruktur	VK Specific Issues in Language Learning and Teaching, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Language Competence I, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Communication, Code and Culture, 5 ECTS, 2SSt (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)

UF MA EN 04 A	Core Module 4A (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Modulziele	Studierende sind mit den spezifischen Eigenheiten gesprochener Sprache vertraut und sind in der Lage, unterschiedliche mündliche Texte zielgruppengerecht zu produzieren. In der vertieften Beschäftigung mit Schlüsselbereichen der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaft können sie unter Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen entwerfen, theoretisch und methodisch fundiert bearbeiten, in Hinblick auf das Praxisfeld Schule sowie in Hinblick auf die Rolle kulturell konstituierter Wirklichkeiten im gesellschaftlichen Miteinander kritisch reflektieren und vermitteln.	
Modulstruktur	UE Language Competence II, 2 ECTS, 2 SSt (pi) Nach Maßgabe des Angebots: AR Literature 1 oder AR Cultural/Media Studies 1, je 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder VO Literatures in English oder VO Cultural Studies, je 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 7 ECTS)	

oder

Advanced English Studies for Teachers B (Alternative Pflichtmodulgruppe)

UF MA EN 01 B	Core Module 1B (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Modulziele	Studierende erwerben theoretisches Wissen und Handlungskompetenz in ihrem Berufsfeld für spezifische bzw. aktuelle Themen aus dem Bereich Fachdidaktik Englisch. Sie sind mit verschiedenen fachsprachlichen Texttypen vertraut, können deren spezifische sprachliche Eigenheiten und Konventionen identifizieren und sind befähigt, fachsprachliche Texte zielgruppengerecht zu adaptieren. Sie haben vertiefte Kenntnisse in für das Praxisfeld Schule relevanten Spezialthemen der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaften erworben und damit eine Erweiterung ihrer theoretischen und methodischen Grundkompetenzen erfahren. Sie verstehen die Rolle kulturell konstituierter Wirklichkeiten im gesellschaftlichen Miteinander.	
Modulstruktur	VK Specific Issues in Language Learning and Teaching, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Language Competence I, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Literatures in English oder VO Cultural Studies, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS) (insgesamt 11 ECTS)	

UF MA EN 04 B	Core Module 4B (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Modulziele	Studierende sind mit den spezifischen Eigenheiten gesprochener Sprache vertraut und sind in der Lage, unterschiedliche mündliche Texte zielgruppengerecht zu produzieren. In der vertieften Beschäftigung mit Schlüsselbereichen der englischen Sprachwissenschaft können sie unter Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen entwerfen, theoretisch und methodisch fundiert bearbeiten, in Hinblick auf das Praxisfeld Schule kritisch reflektieren und vermitteln. Sie können mit dem Potential und den Herausforderungen sprachlich-kultureller Diversität kompetent umgehen.	
Modulstruktur	UE Language Competence II (LC II), 2 ECTS, 2 SSt (pi)	

	Nach Maßgabe des Angebots: AR Advanced Course in Linguistics, 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder VO Communication, Code and Culture, 5 ECTS, 2SSt (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 7 ECTS)

UF MA EN 03	Applied Research Module (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Core Module 1A oder B (UF MA EN 01 A oder B)	
Modulziele	Auf Basis von Fragestellungen, die aus dem Berufsfeld erwachsen, können Studierende unter Anleitung Forschungsfragen formulieren, relevante Theorien und Modelle aus Fachdidaktik und Fachwissenschaften auswählen, geeignete (empirische) Forschungsmethoden heranziehen und gewonnene Erkenntnisse im Berufsfeld nutzbar machen. Studierende sind in der Lage, ein sprachunterrichtsbezogenes Forschungsprojekt durchzuführen und schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Modulstruktur	SE Applied Research Seminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Englisch ein Seminar im Umfang von 2 ECTS im Rahmen des Mastermoduls (UF MA EN 05) begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und dem zweiten Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe auch § 4).

UF MA EN 05	Thesis Module	2 ECTS-Punkte
Modulziele	Studierende weisen unter entsprechender Anweisung nach, dass sie befähigt sind, eine spezifische fachdidaktische oder fachwissenschaftliche Fragestellung theoretisch kohärent und methodisch fundiert zu bearbeiten.	
Teilnahmevoraussetzung	Core Module 1A oder B (UF MA EN 01 A oder B) sowie Core Module 4A oder B (UF MA EN 04 A oder B)	
Modulstruktur	SE Thesis Seminar, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Englisch verfasst, hat sie einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und wird vom Thesis Seminar im Umfang von 2 ECTS-Punkten begleitet. Die Masterarbeit ist auf Englisch zu verfassen.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO – Vorlesung

Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums UF Englisch, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Diese anspruchsvolle und inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Fremdsprache erwartet von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten und wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

AR – Arbeitsgemeinschaft

Arbeitsgemeinschaften sind forschungsorientierte Lehrveranstaltungen, die sich speziellen wissenschaftlichen Problemen des Faches widmen; ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem interaktiven Prozess der Methoden- und Theoriereflexion. Leistungen werden in Form von Projektarbeit erbracht, die mündliche und schriftliche Komponenten sowie die aktive Teilnahme am Lehrveranstaltungsdiskurs umfasst.

SE – Seminar

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer, methodischer und wissenschaftlicher Kompetenzen sowie der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

UE – Übung

Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Sprachkompetenz. Entsprechend dem Schwerpunkt einer Übung werden Leistungen in Form mündlicher Präsentationen, schriftlicher Aufgaben, Tests, bzw. durch aktive Teilnahme am Lehrveranstaltungsdiskurs erbracht.

VK – Vertiefende Universitätskurse

Vertiefende Universitätskurse dienen der Aneignung und Vertiefung von theoretischen, methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere für Fragestellungen des Berufsfeldes Bedeutung haben. Bei vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und Teamarbeit gefördert werden.

Vertiefende Universitätskurse mit der Bezeichnung „Practicum Course“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Englisch in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Englisch

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

AR Arbeitsgemeinschaft: 25
 SE Seminar: 20
 UE Übung: 25
 VK Vertiefender Universitätskurs: 25

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Englisch mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Englisch in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 178, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Englisch an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Englisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe
1.	UF MA EN 01 A oder B Core Module 1A or 1B	VK Specific Issues in Language Learning and Teaching	3	11
		UE Language Competence I	3	
	VO Communication, Code and Culture (01 A) ODER VO Literatures in English (01B) bzw. VO Cultural Studies (01 B)	5		
2.	UF MA EN 02 Practice Module	KU Practicum Course	4	4
3.	UF MA EN 03 Applied Research Module	SE Applied Research	4	5
	UF EN 04 A oder B Core Module 4A or 4B	UE Language Competence II	2	
	AR Literature oder AR Cultural/Media Studies ODER VO Literatures in English oder VO Cultural Studies (04 A)	5		

		<p>ODER</p> <p>AR Advanced Course Linguistics</p> <p>ODER</p> <p>VO Communication, Code and Culture</p>		
				11
4.	UF MA EN 05 Thesis Module	Thesis Seminar Masterarbeit Masterprüfung	2 24 4	(30)
				26 (56)